

Gewerbetreibender, Kaufmann, Unternehmen, Firma, Name, Geschäftsbezeichnung, Anbieterkennzeichnung – was ist das alles?

Verunsichert durch eine Reihe von Diskussionen im Save-Forum (weil ich mir einbildete, das alles ganz anders und besser zu kennen ;-)) habe ich mir aktuellere Gesetze als meine teilweise jahrzehnte alten Schmöcker besorgt, um nachzusehen, ob mein alter Wissensstand noch aktuell ist und dann für mich selbst einmal alles Wissenswerte aus den verschiedenen Quellen zusammengetragen. Dabei habe ich manche Überraschung erlebt und vieles, was man ehemals mal gelernt hatte, war hoffnungsvoll überholt.

Gerne stelle ich das Ergebnis zur Verfügung. Ob's hundertprozentig richtig ist? Dafür kann ich selbstverständlich keine Garantie übernehmen, wenn es wirklich mal hart auf hart auf Einzelheiten ankommt, fragt man doch besser einen Rechtsanwalt. Aber nur so, einfach als Gedächtnisstütze sollte es ausreichen, betrachtet es einfach als Begriffswörterbuch ;-)

Gewerbetreibender

Gewerbetreibender ist, wer ein Gewerbe betreibt. Ein Gewerbe im Sinne des Handelsgesetzbuches betreibt, wer nachhaltig und selbständig mit Gewinnerzielungsabsicht eine wirtschaftliche Tätigkeit betreibt. Eine allgemeine Definition gibt es nicht, viele Gesetze interpretieren dies, je nach Interessenlage, anders.

Kaufmann

Kaufmann ist, wer Gewerbetreibender ist, **es sei denn**, sein Unternehmen bedarf entweder nach Art oder nach Umfang **keinen** in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb.

Ob ein Unternehmen einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb benötigt, kann von einer Vielzahl von Faktoren abhängen, es gibt jedoch keine festen Grenzwerte (etwa die des § 267 HGB oder die des § 141 AO (die im übrigen auch für Freiberufler gelten). Wer näheres wissen will, gehe in die nächste Uni-Bibliothek und sehe z.B. in den Beck'schen Kurz-Kommentar zum Handelsgesetzbuch § 1 Tz. 23 ff.). Für mich wichtig ist nur, dass ich als Sharewareautor erst darunter falle, wenn ich ein paar Angestellte, Geschäftsräume und tausende von Kunden und Lieferanten habe, dann allerdings wohl unabhängig von der Höhe von Umsätzen oder Gewinnen.

Damit bin ich kein Kaufmann (es sei denn, ich lasse mich als Kaufmann ins Handelsregister freiwillig eintragen) und kann das Handelsgesetzbuch vergessen. Bis auf einige wenige Spezialvorschriften gilt darin nichts für mich. Für das Handelsgesetzbuch bin ich quasi nicht existent ;-), sondern für mich gilt grundsätzlich das Bürgerliche Gesetzbuch, solange ich nicht den Versuch mache, mich nach außen als Kaufmann auszugeben, der ich nicht bin....

Das ist wunderbar, denn damit brauche ich auch keine doppelte Buchführung, die ein Kaufmann führen müsste (§ 238ff HGB), solange ich dies aus steuerlichen Gründen auch nicht muss. Und die Grenzwerte da sind so hoch... da müsste ich schon Windows neu erfinden.

Unternehmen

Nun vertreibe ich trotzdem Shareware, wenn ich nicht Kaufmann bin, was dann? Nun natürlich bin ich Unternehmer und betreibe ein Unternehmen. Wie üblich gibt es auch hier keine einheitliche Definition, aber einfach gesagt ist Unternehmer der, eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit ausübt.

Firma

Da ich ja ein Unternehmen führe, muss ich das auch irgendwie bezeichnen. Nenne ich meine Firma doch.... **STOP**

Oben habe ich festgestellt, das ich kein Kaufmann bin. Der Begriff Firma ist ein Begriff, den das Handelsgesetzbuch prägt (§§ 18,19 HGB) und nichts anderes bedeutet, als die Bezeichnung für das Unternehmen eines Kaufmanns. Da ich kein Kaufmann bin, gilt das Handelsgesetzbuch aber nicht für mich, also kann ich auch keine Firma haben!

Landläufig wird Firma zwar von jedem für den Namen eines Unternehmens als Synonym verwendet, aber die beteiligten Kreise, nämlich andere Unternehmer, verstehen darunter ganz etwas anderes. Und als Kaufmann will ich mich ja nicht ausgeben (das könnte ein paar unangenehme Rechtsfolgen nach sich ziehen....).

Name

Wie benenne ich dann mein Unternehmen? Nun, ich bin der Unternehmer und ein Unternehmen ohne Bezeichnung... An sich ganz einfach, das Unternehmen ist ja nichts von mir losgelöstes, sondern nur etwas, das ich tue... Also heißt es genauso wie ich, mein Name ist der Name des Unternehmens. Nur unter diesem Namen kann ich Verträge abschließen, klagen und verklagt werden.

Geschäftsbezeichnung

Mein Name so ganz allein, klingt nicht ganz so gut und macht sich nicht so gut auf Werbeschreiben oder ähnlichem. Wer liest so was schon, man kann ja am Absender gar nicht erkennen, worum es geht.

Blätter, Blätter, schon was gefunden (Kommentar siehe oben § 1 Tz. 53). Kleingewerbetreibende führen als Unternehmensbezeichnung ihren Namen oder sie können eine Geschäftsbezeichnung führen, die kann danach sogar firmenähnlich sein, darf aber natürlich keinen Kaufmannszusatz enthalten. Klingt super, vielleicht sollte ich mein Unternehmen in Dreamproducts umbenennen? Da angegeben ist, das dies streitig ist, werde ich mich jedoch darauf nicht verlassen und keine Phantasiebezeichnung führen, denn das jemand gegen mich gem. § 37 HGB vorgeht, will ich bei meinen Mini-Einnahmen nicht riskieren.... Also werde ich mich darauf beschränken wie bisher als Geschäftsbezeichnung meinen Namen plus Beschreibung ‚Entwicklung und Vertrieb von Software‘ zu verwenden, sicher ist sicher.

Die Homepage

Nachdem nun fast alles geklärt ist, bleibt nur noch meine Homepage. Die kann ich unmöglich mit ‚Name – Homepage‘ benennen, da findet mich ja keiner, da würde das Ranking in allen Suchmaschinen gegen 0 gehen. Wat nu. Ich hab mich entschlossen, die GWSoftware Homepage – XY Produkt zu nennen. Geht das wirklich? Nun, mich hindert keiner, ein Logo für mein Unternehmen zu entwerfen und wenn ich in das Logo den Text GWSoftware reinsetze (**Gert Wietzorek Software**) sollte das doch möglich sein. Und wenn als Titel der Homepage praktisch nur das Logo wiederholt wird....

Ein Blick ins Teledienstgesetz hilft weiter. Danach bin ich verpflichtet, ein Impressum (schimpft sich da auf Juristendeutsch ‚Anbieterkennzeichnung‘) aufzunehmen, das den Namen und die Anschrift des Anbieters enthält, wenn ich Waren über die Homepage vertreibe (und wenn ich das nicht tun würde, wäre ich ja kein Save Mitglied).

Da kann ich also niemand täuschen, wenn ich die Homepage GWSsoftware Homepage nenne und im Impressum für jeden ersichtlich meine Unternehmensbezeichnung (Geschäftsbezeichnung, die auch meinen Namen enthält) aufführe. Zu dem Thema habe ich zwar weiter nichts gefunden, aber das ‚Risiko‘ bin ich durchaus bereit einzugehen.

Fazit

Es hat sich zwar vieles geändert, aber ich muss nichts ändern.
Unternehmensbezeichnung, keine Buchführungspflicht – nur Überschussrechnung,
Homepage

alles wie gehabt und wohl so ok, wie ich es mache.

Und solange Ihr nicht Mini-Gates seid oder Eure Shareware als Gesellschaft vertreibt, müsste die Prüfung bei Euch wohl ähnlich ausgehen.

Gert Wietzorek
13.3.2001